Frauenstimmrecht in Griechenland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **8 (1952)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846366

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zulassung der Frauen als Richterinnen im Kt. Genf

Am 6. Juli 1952 kommt im Kanton Genf ein Verfassungsartikel zur Abstimmung, der es ermöglicht, dass auch Frauen als Richterinnen ernannt werden können. Das vorliegende Verfassungsgesetz lautet:

Article unique. — Il est ajouté à l'article 96 de la constitution genevoise, entre les premier et deuxième alinéas, un nouvel alinéa ainsi conçu:

„Les jurés sont pris parmi les citoyens suisses de l'un et l'autre sexe, âgés de plus de vingt-cinq ans et de moins de soixante ans".

Frauenstimmrecht in Griechenland

Das griechische Parlament stimmte einem Gesetz zu, das den griechischen Frauen vom 21. Jahr ab das aktive und vom 25. Jahr ab das passive Wahlrecht zuerkennt. Tagblatt, 30. 5. 52.

Fest der Zürcher Frauenzentrale

Freitag und Samstag, den 27. und 28. Juni 1952, veranstaltet die Zürcher Frauenzentrale im „Glockenhof" in Zürich 1 ein Fest, für welches Produktionen und Theateraufführungen für Gross und Klein sowie ein reichhaltiger Bazar und ein Restaurationsbetrieb vorgesehen sind.

Die Zürcher Frauenzentrale, welcher heute 78 Frauen- und Berufsvereine angeschlossen sind, wurde anfangs 1916 gegründet. Seither hat sie sich unentwegt für das eingesetzt, was der Förderung und dem Wohl von Frau, Familie und Oeffentlichkeit dient. In Kriegs- und Notzeiten hat sie viele Hilfsaktionen für das In- und Ausland unternommen. Heute steht unter ihrer Leitung die Mütterschule.

Zur Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben sind erhebliche Mittel nötig. Die Organisatorinnen des „Festes der Zürcher Frauenzentrale" hoffen daher auf einen auch materiell grossen Erfolg.

Es wird eine Kinderstube vorhanden sein. Vorverkauf für Billette zu den Vorführungen ab Mitte Juni in der Zürcher Frauenzentrale, am Schanzengraben 29, wo auch Programme bezogen werden können.